

Kreis-Blatt

für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1,50 Danziger Gulden.

Nr. 51

Neuteich, den 23. Dezember

1925

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1.

Waisenrats-Sitzung.

Zu der am

6. Januar 1926, vormittags 10 Uhr,
im Zimmer Nr. 2 des Amtsgerichts Neuteich stattfindenden Waisenratsitzung werden sämtliche Gemeindevaisenträte, Waisenspfelegerinnen und Geistliche eingeladen. Besondere Einladungen ergehen nicht.
Neuteich, den 2. Dezember 1925.

Das Amtsgericht.

Veröffentlicht.

Die Herren Ortsvorsteher des Amtsgerichtsbezirks Neuteich werden um Bekanntgabe an die in Frage kommenden Personen ersucht. Im Interesse der Waisenspflege empfehle ich zahlreiche Teilnahme. Soweit die Gemeindevoranschläge hierfür Mittel vorsehen, können den Waisenträten und Waisenspfelegerinnen für die Teilnahme an der Sitzung Reisekosten und Tagegelder aus der Gemeindefasse gezahlt werden.

Tiegenhof, den 16. Dezember 1925.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Nr. 2.

Rundverfügung an die ländlichen Standesämter.

Die Nachweisungen über den Bedarf an staatsseitig zu liefernden Drucksachen, welche den jetzt zur Versendung gelangenden Standesamtsregister und formular beiliegen, sind **nach Quittungsleistung** ausschließlich an die Strafanstaltsdruckerei in Danzig, nicht aber, wie mehrfach geschehen, an den Senat oder an die Buchdruckerei A. Schroth in Danzig zu senden.

Tiegenhof, den 16. Dezember 1925.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Nr. 2a.

Steuerbefreiungen zur Erleichterung des Wohnungsbaues.

Die Ortsbehörden des Kreises mache ich auf das im Gesetzblatt für die freie Stadt Danzig Nr. 42 auf Seite 329 usw. veröffentlichte Gesetz über Steuerbefreiungen zur Erleichterung des Wohnungsbaues vom 9. 12. 1925 aufmerksam. Das Gesetz bestimmt, daß Grundstücke mit Wohngebäuden, die in der Zeit vom 1. Oktober 1924 bis 30. September 1945 bezugsfertig hergestellt werden, u. a. von der Grund- und Gebäudesteuer nebst Zuschlägen dazu für die Rechnungsjahre 1926 bis 1935 ganz steuerfrei zu lassen und für die Rechnungsjahre 1936 bis 1945 nur mit der Hälfte ihres Steuerwertes zur Steuer heranzuziehen sind. Als Wohngebäude gelten solche Gebäude, die ganz oder überwiegend für Wohnzwecke verwendet werden, und die ohne Inanspruchnahme von öffentlichen Mitteln erbaut sind. Derartige Wohngebäude sind ferner bis zum 30. September 1945 von jeder Wohnungsbauabgabe befreit.

Die Steuerbefreiungen treten ein, sobald der Senat den Anspruch einem Berechtigten gegenüber anerkennt. Das Anerkenntnis des Senats ist im Grundbuch eintragbar.

Tiegenhof, den 18. Dezember 1925.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Nr. 3.

Abgabe eines Kindes an Kindesstatt.

Ein Mädchen, 14 Monate alt, aus guter Herkunft, ist als eigen von sofort zu vergeben.

Tiegenhof, den 14. Dezember 1925.

Wohlfahrtsamt des Kreises Gr. Werder.

Nr. 3a.

Kreistagsitzung.

Am Mittwoch, den 30. Dezember d. Js., vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr, findet im Saale des Kreishauses hier selbst ein Kreistag des Kreises Großes Werder statt.

Tiegenhof, den 22. Dezember 1925.

Der Landrat.

Nr. 4.

Aufenthaltsermittlung.

Die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher sowie die Herren Landjäger des Kreises werden ersucht, festzustellen, und binnen zwei Wochen anzuzeigen, ob der Arbeiter Gustav Weiß geb. am 19. September 1882 in Buchwalde dort wohnhaft ist bezw. wohin sich derselbe abgemeldet hat.

Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Tiegenhof, den 14. Dezember 1925.

Wohlfahrtsamt des Kreises Gr. Werder.

Nr. 5.

Aufenthaltsermittlung.

Die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher sowie die Herren Landjäger des Kreises werden ersucht, festzustellen, und binnen vierzehn Tage anzuzeigen, ob dort die Wirtin Franziska Milbrodt aufhaltend ist bezw. wohin sich dieselbe von dort abgemeldet hat.

Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Tiegenhof, den 14. Dezember 1925.

Wohlfahrtsamt des Kreises Gr. Werder.

Nr. 6.

Aufenthaltsermittlung.

Die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher sowie die Herren Landjäger des Kreises werden ersucht, festzustellen, und binnen 14 Tagen anzuzeigen, ob ein Schweizer August Pomeranz, geb. am 9. 7. 1902, zuletzt in Kießau wohnhaft, dort wohnhaft ist eventl. wohin sich derselbe von dort abgemeldet hat.

Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Tiegenhof, den 15. Dezember 1925.

Wohlfahrtsamt des Kreises Gr. Werder.

Nr. 7.

Aufenthaltsermittlung.

Die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher sowie die Herren Landjäger des Kreises werden ersucht, festzustellen, und binnen 2 Wochen anzuzeigen, ob der Schweizer Anton Florian früher Heubuden sowie das Dienstmädchen Monika Kunda, letztere zuletzt in Palschau wohnhaft gewesen, dort wohnhaft sind eventl. wohin sich dieselben von dort abgemeldet haben. Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Tiegenhof, den 15. Dezember 1925.

Wohlfahrtsamt des Kreises Gr. Werder.

Nr. 8.

Aufenthaltsermittlung.

Die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher sowie die Herren Landjäger des Kreises werden ersucht, festzustellen, und binnen 14 Tagen anzuzeigen, ob ein Arbeiter Hermann Mielke, geb. am 10. Mai 1899 zu Hafendorf, dort wohnhaft ist eventl. wohin sich derselbe von dort abgemeldet hat.

Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Tiegenhof, den 15. Dezember 1925.

Wohlfahrtsamt des Kreises Gr. Werder.

Nr. 9.

Aufenthaltsermittlung.

Die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher sowie die Herren Landjäger des Kreises werden ersucht, festzustellen, und binnen 14 Tagen anzuzeigen, ob der Arbeiter Leo Sabarozki zuletzt in Neuteich wohnhaft sowie die Stütze Martha Krause zuletzt in Altenau wohnhaft, dort wohnhaft sind eventl. wohin sich dieselben von dort abgemeldet haben. Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Tiegenhof, den 15. Dezember 1925.

Wohlfahrtsamt des Kreises Gr. Werder.

Nr. 10.

Jagdscheine.

Im Monat November d. Js. haben Jagdscheine erhalten:

A. Jahresjagdscheine.

Ferdinand Witting, Landwirt-Tiegenort, Hans Hamm, Landwirt-Ladekopp, Cornelius Claasen, Hofbesitzer-Kl. Montau, Ernst Coews, Hofbesitzer-Pordenau, Emil Lemfe, Landwirt-Neustädterwald, Hermann Wittke, Kaufmann-Neuteich, Gerhard Mecklenburger, Gutsbesitzer-Gr. Lichtenau, Ernst Conrad, Gutsbesitzer-

Altweichsel, Hermann Epp, Hofbesitzer-Dierzehnhuben, Emil Jochim, Hofbesitzer-Zeyer, Seegler, Gemeindevorsteher-Keitlau, Mag Bachmann, Gutsbesitzer-Gr. Lichtenau, Friedrich Roode, Landwirt-Barenhof, Martin Kiehl, Gastwirt-Stobbenhof, Wilhelm Kinski, Landwirt-Grenzdorf B, Paul Sielmann, Gutsbesitzer-Biestersfelde, Heinrich Hoffmann, Hofbesitzer-Zeyer, Ernst Katze, Strommeister-Zeyer, Oswald Wiebe, Landwirt-Neuteichsdorf, Johannes Warfentin, Landwirt-Simonsdorf, Johannes Reimer, Landwirt-Kunzenhof, Wilhelm Fast, Hofbesitzer-Plegendorf, Hermann Behrendt, Hofbesitzer-Holm, Waldemar Neumann, Landwirt-Altweichsel, Benno Claassen, Hofbesitzer-Einlage, Adolf Klempnauer, Hofbesitzer-Bröske, Mag Sieguth, Hofbesitzer-Neuteich, Otto Langnau, Landwirt-Jankendorf, H. Chießen, Gemeindevorsteher-Halbstadt, Hannemann, Inspektor-Damerau, Müller, Oberzollkontrollleur-Wolfsdorf-Mog., Staatsbesitzer Friedrich Strich-Gr. Lichtenau, Artur Schneefloth, Staatsförster-Montauerforst, Willy Papin, Landwirt-Neukirch, Erich Wiebe, Landwirt-Tiege, Walter Flindt, Amtsvorsteher-Barendt, Corn. Enß, Hofbesitzer-Schönhorst, Adolf Harder, Hofbesitzer-Palschau Johannes Friesen, Hofbesitzer-Krebsfelde, Gustav Wiens, Hofbesitzer-Bärwalde, Erich Wiebe, Hofbesitzer-Rückenau, Heinrich Klein, Landwirt, Zeyersvorderkampen, Karl Pirl, Landwirt-Barendt, Kurt Konrad, Landwirt-Barendt, Gustav Fölkert, Landwirt-Pordenau, Erich Hohwald, Käseribesitzer-Lupushorst.

B. Tagesjagdscheine.

Herbert Klempnauer, Landwirt-Bröske, Gustav Klempnauer, Landwirt, Bröske, Heinrich Kroeker, Landwirt-Bröske, Heinrich Coems, Landwirt-Altbabbe, Emil Wedhorn, Landwirt-Altbabbe, Johannes Koepcke, Schloffer-Neuteicherwalde, Otto Frisch, Hofbesitzer-Zeyer, Erich Janzen, Hofbesitzer-Zeyer, Walter Engelhardt, Gastwirt-Zeyer, Johann Reimer, Rentier-Pordenau, Ernst Pauls, Hofbesitzer-Brodack, Richard Harder, Hofbesitzer-Leske, Hermann Harder, Hofbesitzer-Palschau, Paul Peters, Hofbesitzer, Krebsfelde, Johannes Wiens, Landwirt-Tiege, Hermann Schienke, Landwirt-Zeyersvorderkampen, Willy Schienke, Landwirt, Zeyersvorderkampen, Cornelius Fast, Gemeindevorsteher-Zeyersvorderkampen, Ernst Neufeldt, Kaufmann-Tiegenhof, Hans Wiens, Besitzer-Zeyersvorderkampen, Rudolf Jungius, Kaufmann-Marienau, Adolf Kempel, Hofbesitzer-Marienau, Willy Kiep, Kaufmann-Tiegenhof.

Tiegenhof, den 14. Dezember 1925.

Der Landrat.

Nr. 11.

Freie Lehrerstellen.

Folgende Lehrerstellen sind zu besetzen: Die alleinigen Lehrer- und Organistenstellen in Tannsee, kath., Barendt ev. und Wohlaff ev., die alleinige ev. Stelle in Holm, die erste evang. Stelle in Guteherberge und eine evangl. Stelle in Ohra. Bewerbungen bis zum 10. 1. 1926 an den Senat, Schulabteilung auf dem Dienstwege.

Tiegenhof, den 21. Dezember 1925.

Der Landrat.

Nr. 12.

Schweinepeste und Schweinepest.

Die Schweinepeste und Schweinepest unter den Schweinebeständen der Hofbesitzer Winter und Behrendt-Trappensfelde ist erloschen. Die angeordneten Schutzmaßregeln sind mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Tiegenhof, den 21. Dezember 1925.

Der Landrat.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung.

Die Gerichtstage in Kalthof im Lokal Feldnerowski, Danmstraße 17 finden im Jahre 1926 an folgenden Tagen statt:

- | | |
|-------------|----------------|
| 9. Januar, | 10. Juli, |
| 23. " | 24. " |
| 6. Februar, | 7. August, |
| 20. " | 21. " |
| 6. März, | 4. September, |
| 20. " | 18. September, |
| 3. April, | 2. Oktober, |
| 17. " | 16. " |
| 1. Mai, | 30. " |
| 15. " | 13. November, |
| 29. " | 27. " |
| 12. Juni, | 11. Dezember. |
| 26. " | |

Amtsgericht Neuteich, den 17. Dezember 1925.

Die Ausgabe der Steuerbücher f. 1926 erfolgt in den Landkreisen bei den Ortsbehörden der einzelnen Gemeinden, im Stadtkreise Zoppot dortselbst beim Magistrat.

Ausgabestelle in Zoppot: Rathaus Zimmer 51
Oliva: Rathaus Zimmer 5
„ Ohra: Gemeindesteuerbüro an der Ostbahn 8.

Jeder Arbeitnehmer ist verpflichtet, ohne Rücksicht auf sein Lebensalter sein Steuerbuch von der Ausgabestelle in der Zeit vom 2. bis 15. Januar 1926 abzuholen.

Jeder Arbeitgeber ist verpflichtet, volle 10 Prozent von der gezahlten Vergütung abzuziehen und an die freistädt. Steuerkasse abzuführen, wenn ihm das Steuerbuch nicht vorgelegt wird. Die auf dem Steuerbuch eingetragenen Ermäßigungen können erst bei Vorlage des Steuerbuches von der nächsten Lohnzahlung ab berücksichtigt werden.

Die Ablieferung der Steuerbücher für 1925

hat bei den Ausgabestellen in der Zeit vom 2. bis 31. Januar 1926 zu erfolgen. Die bis zum 31. Januar 1926 nicht abgelieferten Steuerbücher können auf Unordnung des Landessteueramtes für verfallen erklärt werden. Nach erfolgter Verfallserklärung findet eine Umrechnung der im Lohnabzug gezahlten Steuerbeträge nicht statt, sodaß eine Veranlagung des Arbeitseinkommens erfolgt und die hierauf festgesetzten Steuerbeträge beigetrieben werden.

Sämtliche Steuerbücher müssen aufgerechnet abgegeben werden.

Wer der vorstehenden Anordnung vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt, wird gemäß §§ 41 und 48 des Einkommensteuergesetzes mit Geldstrafe bestraft.

Danzig, den 15. Dezember 1925.

Steueramt II.

Tierarzt Bargums Stempelkarten

gesetzlich geschütztes
Viehreinigungspulver
ist

nach glänzenden Anerkennungen vieler tausender angesehener Landwirte und Tierärzte das wirksamste Ungeziefermittel bei allen Haustieren.

Keine Waschungen!
Keine Erkältungen mehr!

Niederlage Neuteich
bei Herrn Arthur Coews.

für Erwerbslose
hält vorrätig
R. Pech, Neuteich.

Jagdeinladungskarten

und
Wildscheine

hält vorrätig Pech, Neuteich



Tagebuch

für

Trichinenschauer

empfeht

**die Kreisblattdruckerei
in Neuteich.**

